

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 15. Dezember 2020

Dossier 7062, «DOK» vom 5. November 2020, «Ems-Chemie – Dunkle Helfer nach dem Zweiten Weltkrieg»

Sehr geehrter Herr X

Mit Schreiben vom 9. November 2020 beanstanden Sie, *als unbefangener und unparteiischer Fernsehzuschauer müsste man annehmen, dass die heutige Geschäftsleitung der Ems-Chemie mitverantwortlich sei mit den damaligen Managern der Hovag. Eine solche tendenziöse Ankündigung für eine künftige Fernsehsendung und deren Titel sei für eine staatlich kontrollierte Fernsehanstalt nicht akzeptabel.*

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Aus der Formulierung des Beanstanders wird deutlich, dass nicht der DOK-Film an sich beanstandet wird. Dieser wird im Gegenteil als «informativ» bezeichnet. Beanstandet wird von Herrn X jedoch der Sendehinweis, der vorgängig ausgestrahlt wurde, der sogenannte Trailer (vg. Beilage SRF-Dok Trailer «EMS»).

Der Beanstander kritisiert, das Publikum müsse aufgrund dieses Trailers annehmen, dass die heutige Geschäftsleitung der Ems-Chemie verantwortlich sei für die Anstellung von Nazi-Chemikern. Korrekt wäre gewesen, den Trailer mit dem Titel «Hovag – Dunkle Helfer nach dem Zweiten Weltkrieg» zu versehen (statt «Ems-Chemie – Dunkle Helfer nach dem Zweiten Weltkrieg»).

Die Kritik ist für uns nicht nachvollziehbar aus den folgenden drei Gründen:

1. Es ist unlogisch, dass eine aktuelle Unternehmensleitung für Entscheide, die nach dem Zweiten Weltkrieg gefällt wurden, direkt verantwortlich sein kann.
2. Dem Publikum wird schnell klar, dass die «dunkle Vergangenheit nach dem Zweiten Weltkrieg» vor der Zeit Christoph Blochers liegen muss. Denn im Trailer kommt Christoph Blocher selber zu Wort und sagt: «Das weiss ich alles nur us de Verzellig! Ich bin ned debi gsi!»
3. Die damalige Hovag ist heute kaum mehr bekannt. Das Unternehmen Hovag oder Holzverzuckerungs AG, wie sie auch genannt wurde, wechselte bereits 1960 den Namen in «Emser Werke» und 1981 in «Ems-Chemie». Es handelt sich trotz der Namensänderungen immer um das gleiche Unternehmen. Dies geht auch aus der Homepage der Ems-Chemie hervor ([Website: Ems Chemie: Unternehmensgeschichte](#)). Auch aus den Handelsregister-Auszügen (siehe Beilage) geht hervor, dass es sich beim Namenswechsel stets um das gleiche Unternehmen handelte.

Der gewählte Titel «Ems-Chemie – die verborgene Geschichte» verdichtet zudem eine wichtige Aussage des Films. Darin geht es unter anderem auch darum, dass das Unternehmen einen Teil seiner eigenen Geschichte in ihren Haus-Publikationen («Erfolg als Auftrag» oder auf ihrer Webseite, Link siehe oben) nicht thematisiert. Korrekt wird im Untertitel aber auch präzisiert, dass es sich um den Zeitabschnitt nach dem Zweiten Weltkrieg handelt («Dunkle Helfer nach dem Zweiten Weltkrieg»).

Der deutsche Chemiker und Manager Johann Giesen mit Auschwitz-Monowitz-Vergangenheit wurde Forschungsleiter des Unternehmens zu einer Zeit, als die Industrierwerke offiziell noch Hovag hiessen. Er sass aber bis ca. 1969 im Verwaltungsrat des Unternehmens. Auch zu jener Zeit also, wo das Industrieunternehmen längst «Emser Werke» hiess. Wir verweisen dazu auf die Beilage «Handelsregister-Auszüge». Wie lange Giesen für das Unternehmen tatsächlich tätig war, ist nicht ganz klar. Hier sind die vom Handelsregisteramt Chur erhaltenen Auszüge nicht präzise. Das Amt schreibt in einer separaten Mail, dass Giesen bis 1970 die Unterschriftsberechtigung besass.

Relevant ist zudem, dass die Hovag im Volksmund schon vor dem Namenswechsel 1960 schlicht die «Ems» genannt wurde. Sogar das Unternehmen selbst nannte sich so. In einem aufwändigen Auftragsfilm über die Graubündner Industrierwerke beispielsweise, produziert in den 50er Jahren, nannte sich das Unternehmen selber kurz «Ems - das grösste Industrieunternehmen». Als Beleg finden Sie nachfolgend zwei Screenshots des Films. Der Film wurde übrigens vom bekannten Schweizer Filmemacher Kurt Früh produziert.



Die verkürzte Wortwahl im Trailer ist, aus unserer Sicht, deshalb korrekt und vertretbar. Denn die Geschichte der heutigen «Ems-Chemie» beginnt mit der Firmengründung als Hovag. Auch hier sei auf die Firmengeschichte des Unternehmens verwiesen. Im Trailer kommt des Weiteren neben Christoph Blocher auch Lukas Straumann zu Wort. Der Historiker spricht vom «Werk Ems», wie es damals im Volksmund ebenfalls genannt wurde: «Ohni die Fachlüüt wär das Werk Ems akut vode Schliessig bedroht gsi!»

Obschon der Trailer die Fakten verkürzt wiedergibt, wird für das Publikum klar, dass nicht Christoph Blocher oder die aktuelle Unternehmensführung verantwortlich dafür sein kann, dass das Unternehmen, damals noch unter dem offiziellen Namen Hovag, nach dem Zweiten Weltkrieg nachweislich mehrere Chemiker einstellte und beschäftigte, die vorher als Nationalsozialisten im Dritten Reich Teil der Nazi-Kriegswirtschaft gewesen waren.

Wir sind der Ansicht, dass weder eine Korrektur des Trailers noch eine Korrektur des Titels nötig ist und plädieren dafür, die Beanstandung abzuweisen. Vielen Dank.

Die **Ombudsstelle** hält fest: Der Beanstander hat auf den ersten Blick nicht Unrecht, wenn er die Betitelung des auch aus unserer Sicht sehr gelungenen «DOK»-Films kritisiert. Aber nicht aus den Gründen, die der Beanstander anführt. Sondern dadurch, dass es die Ems-Chemie «nach dem Zweiten Weltkrieg» offiziell gar noch nicht gab. Sie wurde erst im Jahre 1960 unbenannt, also 15 Jahre nach dem Ende des Kriegs. Deshalb ist «nach» dem Zweiten Weltkrieg doch etwas missverständlich. Aber wie die Redaktion ausführt, wurde die Hovag schon vor dem offiziellen Namenswechsel im Jahre 1960 im Volksmund «Ems» genannt, sodass sich die Betitelung rechtfertigen lässt.

Es ist nachvollziehbar, dass die «DOK»-Verantwortlichen nicht die Hovag in den Titel nahmen, sondern die Ems-Chemie. Die Hovag würde kaum das Interesse der Zuschauenden wecken, sehr wohl aber die Ems-Chemie, die mit der Familie Blocher in Verbindung gebracht wird und dadurch auch ein breites Publikum neugierig macht. Christoph Blocher kommt denn auch sofort zu Wort und macht klar, dass er zu der Zeit, als die Verbandelung mit den Nazis manifest war, nicht dabei gewesen war und er deshalb nicht für die Vergangenheit verantwortlich gemacht werden kann. Ansonsten müssten alle heutigen Firmenverantwortlichen, deren Unternehmen mit den Nazis verbandelt waren, für die Kollaboration mit den Nazis verantwortlich gemacht werden. Und das waren viele, wie im Bericht der Bergier-Kommission nachzulesen ist.

Wir können deshalb keinen Verstoss gegen das Radio- und Fernsehgesetzes feststellen.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender weiterhin aufmerksam folgen und ihm treu bleiben.

Sollten Sie trotzdem in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D